



VORLAGE zur Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	31.10.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	02.11.2022	beschließend
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	29.11.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	14.12.2022	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Kostenbeitragsatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Schmitten im Taunus

Sachdarstellung:

Die Gemeindevertretung hat am 29. August 2018 folgenden Beschluss gefasst:

Die Gemeindevertretung beschließt den dem Original der Niederschrift beigefügten Entwurf der Kostenbeitragsatzung für die Benutzung der Kindergärten in der Gemeinde Schmitten als Satzung. Die Satzung soll zum 01.01.2019 in Kraft treten.

Weiterhin beschließt die Gemeindevertretung, dass der Gemeindevorstand erstmals zum 01.08.2020 und danach regelmäßig zum Beginn des Kindergartenjahres einen Satzungsentwurf vorlegt, der an die erfolgten Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst (TVöD) angepasst ist. Zusätzlich können die Gebühren in diesem Entwurf mit einem Zuschlag von bis zu 1% für begründete Erhöhungen bei den Sach- und Dienstleistungskosten angepasst werden.

Am 18. Mai 2022 ist für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst die Tarifeinigung erfolgt.

Die wichtigsten Punkte der Tarifeinigung waren:

Regenerationstage: Alle Beschäftigten erhalten ab diesem Jahr 2 Regenerationstage.

SuE-Zulage: Ab 1. Juli 2022 erhalten die Beschäftigten in den Entgeltgruppen S 2 bis S 11a (u.a. Erzieherinnen und Erzieher) eine monatliche Zulage in Höhe von 130 Euro. Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter (in den Entgeltgruppen S 11b bis S 12 sowie S 14 und S 15) erhalten ab 1. Juli 2022 ebenfalls eine Zulage in Höhe von 180 Euro. Diese Zulage kann auf Wunsch der Beschäftigten zu einem Teil in Freizeit umgewandelt werden (maximal 2 Arbeitstage pro Kalenderjahr). Die Zulagen allein erhöhen die Personalkosten der kommunalen Arbeitgeber im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes um jährlich 3,7 Prozent.

Anpassung der Stufenlaufzeiten:

Die bestehenden Regelungen zu den Stufenlaufzeiten im Sozial- und Erziehungsdienst werden zum 1. Oktober 2024 an die allgemeinen Regelungen der übrigen Beschäftigten im öffentlichen Dienst angepasst. Damit gelten für die SuE-Beschäftigten für das Erreichen der jeweils nächsten Erfahrungsstufe in der jeweiligen Entgeltgruppe keine verlängerten Stufenlaufzeiten und keine vorgezogenen Endstufen mehr.

Laufzeit: Die Regelungen haben eine Mindestlaufzeit bis zum 31. Dezember 2026.

Aufgrund der gestiegenen Energie sowie Sach- und Dienstleistungskosten wurde der gemäß Beschluss begründete Zuschlag von 1 % auf die 3,7 % erhöhten Personalkosten aufgeschlagen.

Der vorliegende Satzungsentwurf setzt diesen Beschluss um. In der beigefügten Tabelle sind die neuen Beiträge in Blau dargestellt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird die Satzung komplett neu gefasst.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gebührenerhöhung bewirkt bei den Kindergartengebühren Mehrerträge im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2023 in Höhe von rd. 14.000 Euro.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, den dem Original der Niederschrift beigefügten Entwurf der Kostenbeitragssatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Schmitten im Taunus als Satzung. Die Satzung soll zum 01.01.2023 in Kraft treten.

Anlage(n):

1. Entwurf Kostenbeitragssatzung Kindergärten ab dem 01_01_2023
2. Berechnungsschema der Kostenbeiträge ab 2023

Schmitten, den 27.10.2022
Sachbearbeiter
André Sommer

DER GEMEINDEVORSTAND
Julia Krügers, Bürgermeisterin